

**Forstwirtschaft und Viehhaltung.**

Wie eine Wiederholungsschule muten die Beratungen all der Kriegskörperschaften an, die sich jetzt mit Teuerung und Nahrungsfürsorge befassen. In der Handelspolitischen Kommission hat Kammersekretär Ziegler über Milchnot, Fleischpreise und Futtermangel Bericht erstattet und die Heranziehung der Forste, Waldwiesen und Almen zur Futtergewinnung gefordert. Unser verehrliches Bürger- und Bürokratenium wird nun bald alle sozialdemokratischen Teuerungsanträge, die von den Abgeordneten der Bourgeoisie niedergestimmt worden sind, wieder ausgegraben haben. Im Jahre 1907 wurden die Sprecher der Sozialdemokraten im Abgeordnetenhaus beinahe niedergeschrien, als sie eine Neuregulierung der Wald- und Weidesevitute und eine Aenderung unserer Jagdgesetze verlangten. Wer hat ihren guten Gründen damals Beachtung geschenkt? Heute entdeckt sogar ein k. k. Sektionschef, daß unserem Nahrungsspielraum Abbruch geschieht, wenn die bäuerliche Viehhaltung durch die Entziehung von Wald und Alm ruiniert wird. In den Gebirgsdörfern, wo der Körnerbau uneinträglich und mit ihm auch das Stroh weniger wird, kann Vieh ohne Waldstreu und ohne Sommerweide nicht gehalten werden. Durch tausend und mehr Jahre bestand auch die Waldweide, und trotzdem erfreuten wir uns reicher und stolzer Waldungen. Die langjährige Herrschaft des Großgrundbesitzes hat allmählich das Rind aus Wäldern und von Almen vertrieben und dadurch den Rückgang der Viehhaltung bewirkt. Der falsche Geist, der seither unsere Gesetzgebung und landwirtschaftliche Verwaltung erfüllt hat, lebt noch munter fort und vergessens wird sich die Kommission bemühen, ihn kurzwegs aus den Räumen des Ackerbauministeriums zu vertreiben. Jetzt, wo die Auerhähne halzen und viele Herren dem edlen Weidwerk huldigen, das ja als ein großer Schatz unserer Volkswirtschaft treu behütet wird, dürfte der kundgemachte Hauptgrundsatz von der Kommission im Ackerbauministerium gewiß nicht den Eindruck verfehlen, der Grundsatz nämlich, „daß, falls Viehhalter an die Forstbesitzer herantreten, um ihnen die Benützung der Forste für Streugewinnung, Weide- und Futtermittelgewinnung zu ermöglichen, Jagdrücksichten allein für die Ablehnung niemals geltend gemacht werden können“. Es werden sich gewiß auch Rücksichten der Forsthaltung finden lassen. O du heilige Einsalt! Das Hindernis sind doch Gesetze, die sich nur im Wege der Gesetzgebung ändern lassen!